

Entsorgungsbetriebe Lübeck/Deponie Niemark
Malmöstraße 22
23560 Lübeck

Itzehoe, 30.04.2024

Deponierung von Abfällen aus der spezifischen Freigabe aus dem Rückbau des Kernkraftwerkes in Brokdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Rückbaus des Kernkraftwerkes Brokdorf fallen Abfälle aus der spezifischen Freigabe an, für die derzeit nach einem geeigneten Entsorgungsweg gesucht wird, der den Vorgaben der Strahlenschutzverordnung entspricht.

Konkret geht es zunächst um die Deponierung von rund 195 Mg der Abfallschlüsselgruppe 17 06 (Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe)¹. Die voraussichtliche Aufteilung der Abfallmengen auf die Jahre ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Menge(Mg)	20	20	20	20	25	40	50

Mit diesem Schreiben bitte ich Sie um Auskunft, ob Sie grundsätzlich zur ordnungsgemäßen Beseitigung dieser Abfälle auf Ihrer Deponie bereit wären. Ich bitte daher um Rücksendung des beiliegenden ausgefüllten Antwortbogens bis zum **27.05.2024**.

Es handelt sich hierbei noch nicht um eine konkrete Angebotsabfrage. Sollten Sie Ihr Interesse an dieser Leistung bestätigen, ist hiermit noch keine Zuschlagserteilung verbunden. Auch geben Sie bitte noch keinen Preis für die Beseitigung der Abfälle an.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Storjohann

¹ Die genaue Aufteilung auf die konkreten Abfallschlüsselnummern kann aktuell nur begrenzt vorausgesagt werden. Dies würde aber rechtzeitig nachgeliefert werden.

Amt
für Umweltschutz
Abt. Abfallwirtschaft

Besuchsadresse
Langer Peter 27a, 25524 Itzehoe

Ansprechpartner
Frau Storjohann

Zimmer
219

Kontakt
Telefon: 04821/69 489
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/699 489

E-Mail:
storjohann@steinburg.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte stets angeben)
IV131

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

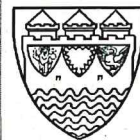
Besuchszeiten

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch
14.30 – 15.45 Uhr

www.steinburg.de

De-Mail
info@steinburg.sh-kommunen.de
mail.de
(De-Mail-Konto erforderlich!)



Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe
IBAN: DE46 2019 0109 0000 0062 00
BIC: GENODEF1HH4

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 296741549

Leitweg-ID
01061-0000-66

Absender/in

Tel.: _____

E-Mail: _____

**Kreis Steinburg
Abt. Abfallwirtschaft
z. Hd. Frau Storjohann
Langer Peter 27a
25524 Itzehoe**

Deponierung von Abfällen aus der spezifischen Freigabe aus dem Rückbau des Kernkraftwerkes in Brokdorf

Bitte ankreuzen und unterschrieben bis zum Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.zurücksenden.

Die von mir betriebene Deponie darf grundsätzlich Abfälle der Abfallschlüsselnummern 17 06 01*, 17 06 03*, 17 06 04 und 17 06 05* annehmen

- Ja
- Nein
- Ja, außer für folgende Abfallschlüsselnummer(n): _____

Ich erkläre mich grundsätzlich dazu bereit, die genannten Abfälle der Abfallschlüsselgruppe 17 06 aus der spezifischen Freigabe aus dem Rückbau des Kernkraftwerkes Brokdorf (ca. 195 Mg) auf der von mir betriebenen Deponie ordnungsgemäß zu entsorgen und bitte darum, bei einer entsprechenden konkreten Ausschreibung beteiligt zu werden

- Ja
- Nein
Begründung: _____
- Ja, außer für folgende Abfallschlüsselnummer(n): _____

Ort/Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Von: Hinsen, Ludger

Gesendet: Dienstag, 28. Mai 2024 12:34

An: landrat@steinburg.de

Cc:

Betreff: Ihr Schreiben vom 30.04.2024 an die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL), dort eingegangen am 16.05.2024; Ihr Zeichen: IV131

Sehr geehrter Herr Landrat,

da die EBL zu meinem Fachbereich gehören, gestatten Sie bitte, dass ich Ihnen direkt antworte. Ein dem o.a. Schreiben bitten Sie uns als Deponiebetreiberin, die Möglichkeit zu überprüfen, freigemessene Abfälle aus dem Rückbau des Kernkraftwerkes Brokdorf zu deponieren. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass die Bürgerschaft des Hansestadt Lübeck ein vergleichbares Ansinnen aus grundsätzlichen Erwägungen abschlägig beschieden hat und wir uns in dieser Angelegenheit sogar in gerichtlicher Auseinandersetzung mit der Landesregierung – diese vertreten durch das Umweltministerium - befinden. Daher sehe ich auch im Hinblick auf Ihre Anfrage keine andere Möglichkeit, als Ihnen eine Absage zu erteilen. Ich bitte Sie insoweit sehr um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ludger Hinsen

Senator für Umwelt, Sicherheit und Ordnung



Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

3.000 Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Königstraße 57

23552 Lübeck

TOP 3.3.3. – Geplante Änderung der Straßenreinigungssatzung

- | Veranlassung zur Überprüfung waren Fragen zur Angemessenheit der Einordnung der Pfaffenstraße in die RK0
- | Hinsichtlich des Reinigungsaufwandes kein objektiver Unterschied zu anderen Straßen in der RK0
- | Verringerung der Reinigungshäufigkeit als Instrument zur Reduzierung der Gebührenlast nicht zielführend
- | Aktuell gibt es zwei RK mit 12 x wöchentlicher Reinigung (S0 und S5)
- | Die Gebührenhöhe beträgt zur Zeit 141,88 € (S0) und 100,76 € (S5) pro Frontmeter und Jahr → Unterschied bei vergleichbarem Reinigungsaufwand sehr deutlich
- | Nur für S0=Fußgängerzone und S5=Fußgängerzonenähnlich war das maßgebliche Zuordnungskriterium bislang der Nutzungscharakter der Straße
- | Alle anderen RK werden ausschließlich über die Reinigungshäufigkeit definiert
- | Anpassungsbedarf erkannt → Vorschlag: Zusammenlegung der RK0 und der RK5; Wegfall der RK0
- | Vorteil: Klarere Abgrenzung ausschließlich über den Reinigungsintervall
Verteilung sämtlicher Kosten auf einen größeren Empfängerkreis
Kostendämpfungseffekt für die bisherige RK0



TOP 3.3.3. – Geplante Änderung der Straßenreinigungssatzung

- | Sonderfall temporäre Fußgängerzonen z. B. Vorderreihe, Travemünde (bisher RK1)
- | Durch touristische Entwicklung kaum Unterschiede zur Altstadtinsel erkennbar, auch saisonale Unterschiede sind geringer geworden
- | Vorschlag: Einstufung der Vorderreihe in die „neue“ RK5 (bis zu 12 x wöchentliche Reinigung/bedarfsweise – weniger Reinigungseinsätze = weniger gebührenfähiger Aufwand für Nachkalkulation)
- | Zur Kostendämpfung sämtlicher Straße in der „neuen“ RK5 grundsätzlich Reinigung nach Bedarf **bis zu 12 x wöchentlich**
- | Vorteil: In touristisch schwachen Zeiten nur punktuelle Reinigung mit weniger Personal
Selber Reinigen lohnt sich
Kein zusätzliches Personal in Travemünde erforderlich



TOP 12.3.1. – Mitteilungen der Direktion – Mathias Mucha

Erläuterung zur Frage im WA vom 13.6.2024 zum Einsatz von Polymeren in der MBA

Bei den eingesetzten Polymeren handelt es sich um ein Gemisch aus **Kohlenwasserstoffmolekülen** namentlich um ein Gemisch aus **Alkanen, Isoalkanen und Cyclenen (Polyamin)** mit einem **Anteil < 2% an Aromaten.**

Bei Mikroplastik handelt es sich um alle synthetischen Polymerpartikel unter 5 Millimeter, die organisch, unlöslich und schwer abbaubar sind. Das hier eingesetzte Polymer ist gemäß Sicherheitsdatenblatt leicht biologisch abbaubar und stellt damit kein Mikroplastik dar.

